

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEYDT

Verhaltenskodex

Die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Rheydt geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen besonders Schutzbedürftigen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren deren individuelle Grenzen.

Diesen Werten fühle auch ich mich verpflichtet und möchte dazu beitragen, dass sie in unserer Gemeinde geschützt werden. Daher erkläre ich:

1. Ich respektiere die individuellen Grenzen aller Menschen und achte deren Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich unterlasse jede Art von Bedrohung, Diskriminierung sowie verbale, nonverbale und körperliche Gewalt.
2. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen bewusst. Ich kenne und beachte das Abstands- und Abstinenzgebot, wie es in § 4 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt formuliert ist.
3. Ich möchte dazu beitragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle uns anvertrauten Menschen zu schaffen und zu erhalten. Ich werde daher alles tun, damit in unserem Umfeld sexualisierte Gewalt, Übergriffe, Grenzverletzungen, Vernachlässigung und jede andere Formen der Gewalt verhindert werden. Ich nehme alle Menschen bewusst wahr und achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende. Dazu gehört auch, dass ich diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches oder sexistisches Verhalten in jedweder Form nicht akzeptiere und aktiv dagegen Stellung beziehe.
4. Beim Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien beachte ich die Grundsätze des Datenschutzes, insbesondere erstelle und verwende ich keine Bilder ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Abgebildeten bzw. ihrer Erziehungsberechtigten.
5. Ich kenne das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt, den Interventionsplan unserer Gemeinde sowie die bzw. den Präventionsbeauftragte/n unserer Gemeinde und die Vertrauensperson des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss und deren Aufgaben.
6. Bei jedem Hinweis und jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt werde ich die Regelungen des Interventionsplans beachten. Ich weiß um die besondere Brisanz solcher Verdachtsfälle und um die Wichtigkeit eines sensiblen Umgangs damit. Daher werde ich in einem solchen Fall keine eigenen Nachforschungen anstellen und keine weiteren Personen informieren. Stattdessen informiere ich in diesen Fällen sofort und unmittelbar die bzw. den Präventionsbeauftragte/n unserer Gemeinde, eine Pfarrperson, ein anderes Mitglied des Presbyteriums oder die Vertrauensperson des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEYDT

7. Ich kenne das „Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und weiß, dass ich jeden Fall mit „begründetem“ Verdacht der landeskirchlichen Meldestelle melden muss (§ 8 Absatz 1 Kirchengesetz). Wenn ich unsicher bin, ob mein Verdacht tatsächlich schon „begründet“ im Sinne des Kirchengesetzes ist, werde ich mich an die oder den Presbyteriumsvorsitzende/n, deren oder dessen Stellvertreter/in, die oder den Präventionsbeauftragte/n oder die Vertrauensperson des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss wenden und mich beraten lassen.
8. Wenn ich von Verdachtsfällen sexualisierte Gewalt erfahre, werde ich - unbeschadet meiner Informations- und Meldepflichten - gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen abgeben.
9. Falls ich erfahre, dass gegen mich selbst ein Verdacht wegen sexualisierter Gewalt geäußert wird, informiere ich hierüber die oder den Präventionsbeauftragte/n, eine Pfarrperson oder ein anderes Mitglied des Presbyteriums.

Rheydt, den

.....

(Unterschrift)